

Erhöhung der Löhne und Gehälter

Tarifbindung erreicht

Nach schwierigen Verhandlungen zwischen der Geschäftsleitung der Georg Röth Eisengießerei und der IG Metall konnte am 30. November 2010 ein Verhandlungsergebnis erzielt werden



Tarifverträge gelten für Alle

Das Verhandlungsergebnis sieht vor, dass die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie auch zukünftig für die Beschäftigten der Georg Röth Eisengießerei Anwendung finden. Die Tarifverträge gelten für Alle, auch für diejenigen Beschäftigten, die bisher nicht unter die Nachwirkung der Tarifbindung gefallen sind.

Lohn- und Gehaltserhöhungen vereinbart

Dies bedeutet im Einzelnen: Die Löhne und Gehälter steigen für die Beschäftigten am 01.02.2011 um 2,1% und am 01.06.2011 um weitere 2,1%. Es gibt also im kommenden Jahr zwei Tarifierhöhungen.

Am 01.04.2012 werden die Löhne und Gehälter dann um weitere 2,7% erhöht. In den weiteren Jahren werden die in der Metall- und Elektroindustrie vereinbarten Entgelterhöhungen um 12 Monate versetzt an die Beschäftigten der

Firma Röth Eisengießerei weitergegeben. Die Regelungen gelten auch für Auszubildende.

Bisherige Arbeitszeit bleibt

Die bisherigen Arbeitszeiten für die Beschäftigten der Georg Röth Eisengießerei bleiben bestehen, dies bedeutet dass auch die 35 Stunden Woche weiter gilt.

Allerdings bleibt für diejenigen Beschäftigten, die einen 40 Stunden Vertrag haben, ebenfalls die Dauer der Arbeitszeit bestehen. Eine Reduzierung der Arbeitszeit für diese Kolleginnen und Kollegen konnte hier nicht erreicht werden.

ERA findet keine Anwendung

Die ERA-Tarifverträge werden nicht eingeführt. Dafür finden die bisherigen Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge Anwendung.

Keine Altersteilzeit

Leider konnten die Regelungen zum Tarifvertrag Altersteilzeit nicht vereinbart werden.

Ausnahmen für Beschäftigte, die nach dem 01.04.2006 eingestellt wurden

Es gibt im Verhandlungsergebnis noch folgende Sonderregelungen für Beschäftigte, die ab dem 01.04.2006 eingestellt wurden. Für diese Kolleginnen und Kollegen gilt eine Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden in der Woche, sie erhalten nur einen Tag zusätzlichen Gießereurlaub und die vermögens- bzw. altersvorsorgewirksamen Leistungen kommen nicht zur Anwendung.

Das Weihnachtsgeld für 2010 wird allerdings ausbezahlt.

Die Geschäftsführung kann zwar auch zukünftig Arbeitsverträge mit 40 Stunden in der Woche mit neuen Beschäftigten vereinbaren, allerdings unterliegen diese Beschäftigten dann allen anderen bereits genannten tariflichen Regelungen.

Längerfristige Tarifbindung

Der Tarifvertrag beginnt zum 01.01.2011 und kann erstmals zum 31.12.2013 gekündigt werden.

Bewertung

Die Verhandlungskommission der IG Metall hat damit ein gutes Tarifergebnis für die Beschäftigten der Firma Georg Röth Eisengießerei erreichen können. Die Nachwirkung der Tarifverträge konnte durch eine aktuelle Gültigkeit der aktuellen Tarifverträge abgelöst werden. Die bisher nicht gezahlten Tariferhöhungen werden in Schritten nachbezahlt. Die Arbeitszeit konnte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden und auch in der Zukunft werden die Beschäftigten von Tariferhöhungen profitieren.

Für alle Beschäftigten, die nach dem 01.04.2006 eingestellt wurden, konnte eine Tarifbindung erreicht werden, dies bedeutet, dass z.B. in Zukunft auch des Weihnachts- und Urlaubsgeld bezahlt wird. Zwar mussten wir in den Verhandlungen das Zugeständnis machen, dass es keine Arbeitszeitverkürzung gibt, allerdings bei Betrachtung des Gesamtergebnisses meinen wir, dass erfolgreich verhandelt wurde.

Es lohnt sich Mitglied der IG Metall zu sein,
und wer es noch nicht ist:

Jetzt Mitglied der IG Metall werden.



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Verwaltungsstelle

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

- männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt
 Auszubildende/r bis: _____ Student/in
 gewerb. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität

Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes)

ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ

Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.
Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift